

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 39 (1913)
Heft: 31

Rubrik: [Chueri und Rägel]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der verlorene Rekrut

Nach einem alten Volkslied

Ich ging im Walde so für mich hin,
Und nichts zu suchen, das war mein Sinn.
Im Schatten sah ich, im dichten Hag,
Ein Blümlein sprießen, von eigner Art.

Es kroch zehn Stunden zuvor hinein
Und blieb drin hangen, an Arm und Bein.
Ich aber löst' ihm die Seßeln doch.
Es kroch behende vollends durchs Loch.

Und ging alleine nach Herisau —
Das hübsche Blümlein rot und blau.
Ich aber sah es mit wehem Mut.
Wohl nie mehr find' ich im Hag ein' Rekrut..

Ulmel Wägig

Instruktion

Leutnant: Sie, Häberli, was versteht me
under eme Chriegsgericht?

Rekrut: Spaz und Brot, Herr Lütenant.

In der Sommerfrische

Gast: Ah, schon wieder Kühnerbraten,
das ist fein!

Köchin: Ja, die Frau braucht Sedern
für einen neuen Hut.

Kindlich

Mama (beim Rosenpflücken): Paß auf,
daß dich die Dornen nicht stechen!

Kind: Müend die dann kei — Madle-
schützer ha?

Zeitungsabfälle

Heiratsgesuch

Witwe mittl. Alters, mit einem schönen eigenen
Heim, wünscht sich zu verehelichen mit einer Witwe
im Alter von 30—40 Jahren. Strenge Verschwiegenheit.
(Inserat des „Tagblatt der Stadt Zürich“)

Kind

wird unter strenger Diskretion gegen einmalige Ent-
schädigung von Dame, die ihrer Entbindung
entgegensteht, als eigen angenommen.
(Inserat der „Neuen Zürcher Zeitung“)

— Der Sischer Koch von Bouveret hat bei der
Einmündung der Rhone in den Genfersee die Leiche
eines jungen Mannes gefunden, der an Hand
der auf ihm gefundenen Papiere als der 62 Jahre
alte Maurice Michellod von Bagnes identifiziert wurde.
(„Zürcher Post“)

— Der Lebensmittelverein Zürich beschloß, neue
Vereinsstatuten zu machen und dazu besondere Dele-
gierte mit beratender Stimme in den jetzigen Ver-
waltungsrat zu senden.
(„Genossenschaftliches Volksblatt“)

In der Schule

Lehrer: Ich fahre heute mit der Grün-
dung der Eidgenossenschaft fort!

Guter Rat

„Lassen Sie mich in Ruhe, ich koche
vor Wut!“

„So? Dann kriechen Sie in eine Koch-
kiste und kochen ruhig weiter, bis Sie gar
werden!““

Eng.

Alte Jungfer

„Ich habe Mittwoch den 22. — Ge-
burtstag!“

„Was? Sie sind erst dreiundzwanzig
Jahre alt?““

Schutzmänner

Der Schutzmänn (homo obscurus), zur Gattung
der Zweifelhäler gehörig, ist in ganz Europa heimisch,
doch werden die schönsten und interessantesten Exem-
plare in der Schweiz und hier wiederum in bester
Reinkultur an der Limmat gezüchtet. Hier begegnet
man ihm zumeist unter dem Namen Polizist, Polizei-
soldat oder noch etwas länger Stadt- oder Kantons-
polizist, doch sind auch spezielle Bezeichnungen wie
Polyp (hauptsächlich unter den Studenten beliebt)
oder einfach Poli (mit dem Akzent auf dem o) ge-
bräuchlich. In der poetischen Sprache wird er Züge
des Gesetzes genannt. Der Polyp erreicht selten eine
Höhe von über 1 3/4 Meter, dagegen bringen es
Prachtexemplare an der Limmat in der Breite häufig
annähernd so weit. Dementsprechend sind die Sunk-
tionen, die sie dort erfüllen. Leider ist ihre Zahl
eher im Schwinden als im Anwachsen begriffen, und
wenn der Leithammel (polypus praefectus) eine An-
sprache hält, versammelt er gewöhnlich 1 Schutzmänn
im Balkreis um sich. Die aus ihm bestehende
Corona veranstaltet darauf sogenannte Razzas durch
das Niederdorf, wobei die Zügen des Gesetzes vor
Entdeckungen geschützt werden, oder Streifzüge am
Zürichberg, wobei sie (die aus 1 Mann bestehende
Streifexpedition) das schöne Sell durch Unterstellen
bei der Kirche Sluntern vor Regen schützt.

Daß der Schutzmänn seinen Namen von Schutz
herleitet, steht fest, wenigleich andere Forscher die
Theorie vertreten, daß das Schnorkeln und Raunzen,
wie es die meisten ausgewachsenen Exemplare ver-
mittels eines üppigen Bartmouches von sich geben,
auf Polypen zurückzuführen sei, woraus sich gleich-
zeitig logischerweise der Unternamen erklären würde.
Die anthropologische Wissenschaft geht sogar so weit,
das berühmte Anfrägen, das oft von einer solchen
Gewalt ist, daß es einen gemiedlichen Rodentouristen
auf den Rücken haut, bis auf den furor teutonicus
zurückzuführen. Diese eigenartige Gepflogenheit und
die seltsamen Grunzlaute, die eine gewisse Ähnlich-
keit haben mit dem alemannischen Gutturale, tragen
auch zum Schutze der uns beschäftigenden Gattung
vor unliebsamen Angriffen durch die Fremden (z. B.
höfliche Anfragen und dgl.) bei. Wenn der Schutz-
männ seiner Nahrung nachgeht, so ist die Luft in
seinem Umkreis von seinem Charakteristikum, eben
dem Schutz erfüllt, einem Abwehrmittel von gerade-
zu phänomenaler Wirkung, denn der Schutzmänn
muß deshalb selbst dann nicht fürchten, Menschen
zu sehen, wenn sie ihn brauchen. Er lebt sozusagen
flets in einer splendid isolation.

Wie die Zeußerungen des Schlangengiftes sehr
verschieden sind, so macht sich auch der erwähnte
Schutz (subsidiu negativum) in mannigfacher und
oft seltsamer Weise bemerkbar. Der Schutzmänn
schützt zum Beispiel jeden harmlosen Schmetterlings-
sammeler, der auf dem Zürichberg umgebracht wird,
vor Entdeckung seines Mörders oder einen Pfarrer
durch plötzlichen Tod davon, daß er am nächsten
Sonntag auf der Kanzel schließlich ausgelacht würde.
Die Gerichte werden durch ihn vor Ueberbürdung
durch Mordprozesse geschützt, die Kassen vor Aus-
zahlung von Sangprämien, das Publikum vor sen-
sationslästern Zeitungsblättern. Ja, der Schutz der
Schutzmänner geht so weit, daß dadurch in Zürich
schon ganze Stadtteile vor Ueberbevölkerung ge-
schützt wurden! Brehm weiß von einem merk-
würdigen Fall zu erzählen, der sich dieser Tage auf
dem Zürichberg ereignete und die Bedeutung der
Gattung der Schutzleute für den Haushalt der Natur
in überzeugender Weise darlegte. Eine ganze Nacht
lang stand dort ein Automobil mit knatterndem
Motor und brennenden Laternen auf der Straße und
nicht weit davon entfernt lag der Chauffeur tot auf
dem Bauch. Die Situation konnte nicht klarer sein:
hier waren Schutzleute am Werk! Weder wurden
durch die Tätigkeit der nützlichen Spezies hominum
obscurorum die Anwohner in ihrer Nachtruhe ge-
stört, noch die Polizeihunde in der Erhaltung der
Zürten (siehe Darwin). Der Wald wurde vor der
Dunkelheit (die bei den unsicheren Zuständen auf
dem Zürichberg immer eine gewisse Gefahr bedeutet)
durch die brennenden Laternen geschützt.

Die Poli tragen also zum Schutze des Zürich-
bergs vor Ueberbauung bei, schützen die An-
wohner vor übertriebenem Sicherheitsgefühl und
dessen Folgeerscheinungen (wie phlegma, far niente
etc.), sie tragen ferner bei zur Desimierung des
Menschenungeziefers, hingegen zur Erhaltung patho-
logischer Individuen, die man sonst nur in den
Anatomen in Spiritus zu sehen bekommt.

Schon diese wenigen Sätze gemeinnütziger Schutz-
wirkung müssen es außer Zweifel erscheinen lassen,
daß in der Gattung der Schutzmänner mindestens
die Prachtexemplare der Limmatklasse, Ordnung
Zürich, unter die nützlichen Tiere zu rechnen sind.

Abraham a Santa Clara

Erklärung

Lehrer: Wer von Euch kann mir sagen,
was der Wind ist?

Magli: Das isch d'Luft, wenn sie's recht
pressant hät!

Kunstdünger

In Danzig werden die in den alten Befestig-
ungswerken ausgegrabenen Gebeine der Kämpfer
aus der napoleonischen Zeit zentnerweise an eine
Kunstdüngerfabrik verkauft.

Der beste Dünger auf der Welt
Den gibts aus Menschenknochen.
Da wachsen Bohnen und Salat,
Da kannst du Rüben kochen!

O Danzig, alte Hanfsaadt,
O mackere Germanen!
Als Dünger werden heut verkauft
Die Knochen deiner Ahnen.

Der Offizier und der Soldat
Kommt in den gleichen Kibel.
Aus beiden wird der gleiche Brei,
Der düngt dann Kohl und Zwiebel.

Noch unsere Helden von dreizehn!
Sie starben. Und sie auferstehn
Zu unserer aller Wohle
Im Kabis und im Kohle.

Käuchli



Chueri: Was? En Zwäng-
ger heuschder für die zweier-
nissne Chrüppelrettig? Ihr
händ allweg dā Artikel nüd
gläsen i dr Zürichig.

Kägel: Was für en Artikel?
Mis Gmües wirt tenk mit
dem nüt z' thue ha, won i
dr Zürichig stoh und säb
wird's?

Chueri: Persee, det ist
gltande, wien en Feders
chön mitwürke, daß mer die
thäre Site besser erlidi und iet chönder mr ä dā-
weg! Ihr verlickid nomol vor Uverschänti.

Kägel: Weg de Rettigbrise gah't s Waterland
nanig z' Grund, säb gah't. Wenn i z' thür find,
chönder ja Xunkle chaufen oder chrank Rördöpfel.

Chueri: Säb hämer jo scho lang grüßit, daß Ihr
es Herz händ wien en Randslei, daß Ihr die
treuße Gründ chöntid bi läbändigem Lib gseh ver-
hungeren und vertürste, bipor r'en Santine wäre
miechid; aber dr Mlah zündt Eu au nomol abe,
wenn'r rif gnueg sind.

Kägel: Näm in bim Strahl na wunder, was
euferein mit eufere zwo Zweisfiche chönt ande a
deren europäische Müßis und säb nühm's mi.

Chueri: A jo es Geschäft wien Ihr sind, wo's vor
Kapital schier verjagt? Ihr chöntid allweg grad jo
quet, wie de Brann und de Jelmoli Gemaltig und
Glasig uschriebid, all Wochen ämol en Spezial-
tetetag abhalte, won r' d' Sach halbe vergäbe
gäbtid wie dießi, s eint mol en Sölitag oder en
Zweisfichgelag oder iet wär en Rettigtag aktenell
bi dere Rüb.

Kägel: Ihr meinid zu njedere Rettig na e
goldini Uhr und 3 Böng für 3 großi Pfler im
Chropf äne? Ihr sind nüd halben ä jo gchosse
wien r' schienid. Ihr chömer denn au ämal ver-
gäbe cho sagen am ä Chueritag.